

Informationsblatt zu Keuchhusten

Keuchhusten (Pertussis) ist eine schwere bakterielle Infektion der Atemwegsschleimhaut.

Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z. B. durch Anhusten oder Anniesen.

Die Inkubationszeit, d. h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt 7 - 20 Tage.

Krankheitszeichen sind anfallsweise auftretende Hustenattacken mit Keuchen, häufig verbunden mit Hervorwürgen von zähem Schleim und Erbrechen. Diese typischen Keuchhustensymptome treten in der Regel erst nach einem unspezifischen Stadium mit Schnupfen und anderen grippeähnlichen Symptomen auf. Als Komplikationen können Lungen- und Mittelohrentzündungen auftreten. Selten kann es auch zu Krampfanfällen, Gehirnschäden und plötzlichen Todesfällen (insbesondere bei Säuglingen) kommen.

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit und besteht für die Dauer von etwa 3 - 4 Wochen nach Krankheitsbeginn.

Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Die wirksamste **Vorbeugung** ist eine komplette Impfung (4 Impfdosen in den ersten beiden Lebensjahren sowie jeweils eine Auffrischimpfung zwischen dem 5. - 6. und dem 9. - 17. Lebensjahr).

Die Wiederezulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung ist für erkrankte Kinder ohne antibiotische Behandlung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome möglich. Bei einer effektiven Antibiotikatherapie kann die Wiederezulassung 5 Tage nach Therapiebeginn erfolgen, sofern keine Krankheitssymptome mehr bestehen.

Der Ausschluss von Kontaktpersonen aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich solange kein Husten auftritt. Bei Husten sind Untersuchungen zur Feststellung oder zum Ausschluss von Keuchhusten angezeigt.

Engen Kontaktpersonen die nicht geimpft sind, wird eine Antibiotikaphylaxe empfohlen. Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung geschützt, können aber vorübergehend Bakterien beherbergen und somit eine Infektionsquelle darstellen. Auch geimpfte Personen sollten vorsichtshalber eine Antibiotikaphylaxe erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit schweren Grundleiden befinden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Haus-/Kinderarzt oder das Gesundheitsamt Starnberg unter der Telefonnummer 08151 148-900.

Ihr
Gesundheitsamt

Formblatt-Nr. 32_0011 Stand: Feb18 Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Öffnungszeiten, Ansprechpartner und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00077	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-0
--	--	--